

GUTSCHEIN

Ja, ich möchte **LEX-O-DENT** 4 Wochen

kostenlos* testen.

Vereinbaren Sie einen Termin mit mir.

Bitte freimachen, falls Marke zur Hand

* Inkl. einer Kautions von 500,00 Euro für Laptop, Drucker und Software.

Die Kautions wird bei der Rücknahme erstattet.

Abenden oder direkt faxen an 06131-90 64 210

Bitte ausfüllen

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Antwortkarte

IMC Systems GmbH
Bonifaziumurm
Erthalstr. 1
55118 Mainz

Haftungsfalle Instrumentenaufbereitung

Die Instrumentenaufbereitung

ist juristisch ein „voll beherrschbares Risiko“ des Praxisbetreibers. Bei Verstößen gegen diesen Hygienestandard führt die Aufdeckung fast automatisch zur Haftung des Arztes.

Die Dokumentation

aller Teilschritte der Instrumentenaufbereitung ist wesensnotwendiger Bestandteil für eine Freigabe. Die Dokumentation muss lückenlos und vollständig sein, sonst gelten die Schritte als nicht erfolgt und eine Freigabe ist unzulässig.

Die Beweislast

für eine validierte Aufbereitung trifft persönlich den Praxisbetreiber. Nur die Dokumentation des Sterilisationsprozesses ist kein ausreichender Nachweis für eine Freigabe. Die Aufbewahrungs-/Verjährungsdauer beträgt nach § 199 Abs.2 BGB 30 Jahre.

